

**Telekom-Pensionsfonds a. G.**  
Das Geschäftsjahr

**2021**



# Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz des im Geschäftsjahr 2021 zu verzeichnenden leichten Rückgangs bei der Anzahl der Planteilnehmer ist das Beitragsvolumen des Telekom-Pensionsfonds a. G. gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß leicht angestiegen. Die Beiträge beliefen sich in 2021 auf 43,9 Mio. Euro. Damit verwaltet der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Auftrag seiner Planteilnehmer und Mitgliedsunternehmen mittlerweile ein Vermögen von rund 1.171 Mio. Euro.

## *Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2021*

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Beratungs- und Kontrollpflichten hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, sowie über Geschäfte, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, schriftlich und mündlich berichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurden dem Aufsichtsrat gemäß § 6 der Satzung zur Zustimmung vorgelegt und in den Sitzungen des Aufsichtsrats erörtert. Über diese Berichte hinaus wurde die Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben den regelmäßigen Berichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen unter anderem folgende Themen intensiv beraten:

- Entwicklung der Sicherungsvermögen und der Renditen für die Pensionspläne 2001 und 2006
- Kostensätze und Kostenwirkungen aus Sicht der Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 sowie Anpassung der Kostenstruktur
- Analyse der Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit den laufenden und künftig geplanten Marketingmaßnahmen des Telekom-Pensionsfonds a. G.
- Umsetzung der neuen, aufsichtsrechtlichen Anforderung zur Durchführung einer Eigenen Risikobeurteilung (ERB)
- Erörterung des Risiko- und ERB-Berichts sowie des Datenschutzberichts des Telekom-Pensionsfonds a. G.
- Erörterung der Prüfergebnisse und Empfehlungen der Internen Revision
- Umsetzung der Anforderungen gemäß EU-Offenlegungsverordnung
- Anpassung des Rententarifs im Pensionsplan 2001
- Änderung der Satzung des Telekom-Pensionsfonds a. G.
- Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands
- Stand der Insolvenzabwicklung bei insolventen außerordentlichen, konzernfremden Mitgliedsunternehmen
- Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder und daraus abgeleitete Weiterbildungsmaßnahmen inkl. Entwicklungsplan
- Verlängerung des Treuhändermandats von Herr Joachim Klahn um ein weiteres Jahr

- Erörterung der Ergebnisse der BaFin-Prognoserechnung gem. § 44 VAG
- Beitritt neuer Mitgliedsunternehmen

## ***Sitzungen und Teilnahme***

Der Aufsichtsrat tagte in vier Sitzungen. Die jährliche Mitgliederversammlung des Telekom-Pensionsfonds a. G. fand am 5. Juli 2021 statt.

## ***Personalia Aufsichtsrat***

Im Geschäftsjahr 2021 gab es folgende personelle Änderungen im Aufsichtsrat:

Herr Dietmar Welslau legte im Geschäftsjahr 2021 mit Wirkung zum 5. Juli 2021 sein Aufsichtsratsmandat nieder. In der Mitgliederversammlung vom 5. Juli 2021 wurde Frau Sigrid Heudorf (Deutsche Telekom AG, Senior Vice President Competitive Workforce) für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds Herrn Dietmar Welslau in den Aufsichtsrat gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat zur Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt.

## ***Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2021***

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Mai 2022 in Gegenwart des Abschlussprüfers und des Verantwortlichen Aktuars ausführlich behandelt. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen auch mündlich. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Die als Abschlussprüfer eingesetzte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auf Grund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand, dem Verantwortlichen Aktuar und dem Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen weiteren Beteiligten für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2021.

Bonn, den 16. Mai 2022

Telekom-Pensionsfonds a. G.  
Der Aufsichtsrat

Sigrid Heudorf  
Ulrich Hartmann  
Martin Böhne  
Michael Brücks  
Dr. Uli Kühbacher  
Markus Schäfer

# Lagebericht

## *Geschäft und Rahmenbedingungen*

### *Geschäftstätigkeit*

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist ein von der Deutschen Telekom AG im Jahr 2002 in der Rechtsform eines Pensionsfondsvereins auf Gegenseitigkeit gegründeter Pensionsfonds mit Sitz in Bonn, der für ordentliche Mitgliedsunternehmen (Unternehmen des Telekom-Konzerns) und außerordentliche Mitgliedsunternehmen (konzernfremde Unternehmen) betriebliche Altersversorgung im Rahmen von zwei Pensionsplänen (Pensionsplan 2001 und Pensionsplan 2006) durchführt.

### *Pensionsplan 2001*

Bei dem Pensionsplan 2001 handelt es sich um einen Pensionsplan mit Beitragszusage mit Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. gewährt seinen Planteilnehmern bzw. deren Hinterbliebenen im Rahmen des Pensionsplans 2001 Versorgungsleistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Planteilnehmer können aktive und ehemalige Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. sein, für die die Mitgliedsunternehmen im Rahmen des Pensionsplans 2001 Beiträge an den Telekom-Pensionsfonds a. G. geleistet haben.
- Beiträge können dabei arbeitgeberfinanziert sein oder aus einer Entgeltumwandlung stammen. Hierbei ist neben der Brutto-Entgeltumwandlung auch eine sog. Netto-Entgeltumwandlung („Riester-Rente“) möglich.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. erbringt für die Planteilnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. richtet für jeden Planteilnehmer ein Vorsorgedepot ein, in dem entsprechend der Anlagevorgaben der Planteilnehmer Anteile am Sondervermögen des Pensionsplans 2001 geführt werden.
- Maßgebend für Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sind
  - die Beiträge, die zu Gunsten des Planteilnehmers geleistet worden sind,
  - die Zusammensetzung des Vorsorgedepots im Versorgungsfall
  - und die zwischen Beitragszahlung und Versorgungsfall erzielten Vermögenserträge des Sondervermögens.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. garantiert dem Planteilnehmer Leistungen der Altersversorgung zumindest in Höhe der Summe der zu seinen Gunsten erbrachten Beiträge, soweit sie nicht entsprechend der Anlagevorgaben für Risikoversicherungen zu Gunsten des Planteilnehmers verwendet wurden.

Der Pensionsplan 2001 wird ergänzt durch die Allgemeinen Pensionsfondsbedingungen zum Pensionsplan 2001 (TPF-Bedingungen).

### *Pensionsplan 2006*

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 führt der Telekom-Pensionsfonds a. G. ehemals unmittelbare Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen im Sinne von § 1 i. V. m. § 1b BetrAVG von Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. durch.

- Maßgeblich für die Leistungen des Telekom-Pensionsfonds a. G. sind die im Pensionsfondsvertrag näher bezeichneten, durch das jeweilige Mitgliedsunternehmen kollektiv oder individuell zugesagten Leistungen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Zur ordnungsgemäßen Finanzierung dieser Zusagen vereinbart der Telekom-Pensionsfonds a. G. mit dem jeweiligen Mitgliedsunternehmen einen Finanzierungsplan, der sich nach den für das jeweilige Mitgliedsunternehmen maßgeblichen handelsrechtlichen Deckungserfordernissen für die durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. durchgeführten leistungsbezogenen Zusagen richtet. Versorgungsleistungen werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ohne Erteilung einer versicherungsförmigen Garantie erbracht. Das jeweilige Mitgliedsunternehmen bleibt somit auch in der Rentenbezugszeit nachschusspflichtig.

Der Pensionsplan 2006 wird ergänzt durch die Allgemeinen Pensionsfondsbedingungen leistungsorientierter Pläne und die Produktbedingungen Pensionsplan 2006.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. betreibt mit dem Pensionsplan 2001 und dem Pensionsplan 2006 Altersversorgungssysteme und damit Finanzprodukte i. S. der Offenlegungsverordnung. Gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

### ***Organisatorische Struktur***

Zwischen der Deutschen Telekom AG und dem Telekom-Pensionsfonds a. G. besteht ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag. Die pensionsfondstechnische Verwaltung hat die Willis Towers Watson GmbH übernommen. Die Kapitalanlage erfolgt durch die Willis Towers Watson Investments GmbH. Die Funktion der Internen Revision wurde auf die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert.

## ***Wirtschaftliche Entwicklung***

### ***Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen***

#### ***Konjunktur***

Die Weltkonjunktur befand sich im Jahr 2021 auf Erholungskurs, auch wenn sie nach wie vor im Schatten der Corona-Pandemie stand. Durch die global anlaufenden Impfkampagnen konnten Infektionszahlen gesenkt und Einschränkungen im öffentlichen Leben gelockert werden. Das Wachstum verlangsamte sich jedoch in der zweiten Jahreshälfte aufgrund von Unterbrechungen in den Lieferketten, Engpässen auf dem Arbeitsmarkt und neuen Corona-Schutzmaßnahmen. Auch die deutsche Wirtschaft konnte sich nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, allerdings hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Bereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag in 2021 um 2,7 % höher als im Vorjahr, was jedoch nicht reichte, um den starken Rückgang im ersten Corona-Jahr (2020) aufzuholen.

Durch den Abbau Corona-bedingter Einschränkungen im Jahr 2021 hat sich auch der Arbeitsmarkt stabilisiert. Im Jahresdurchschnitt 2021 gingen 44,9 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach. Das entspricht in etwa dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Erwerbslosen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 159.000 Personen (- 9,6 %) auf 1,5 Millionen gesunken.

Aufgrund der Aufhebung eines Großteils der Corona-Beschränkungen nahm das Konsumverhalten der privaten Haushalte vor allem über den Sommer 2021 (u. a. für Anschaffungen,

Freizeitaktivitäten und Gastronomiebesuche) kräftig zu. Dennoch lag der Konsum weiterhin unterhalb des gewohnten Umfangs, wie noch vor der Pandemie. Zum Jahresende 2021 bremsen erneut infektionsbedingte Eindämmungsmaßnahmen die Konsumfreude der privaten Haushalte merklich. In der Folge lagen die privaten Konsumausgaben 2021 auf dem gleichen niedrigen Niveau des Vorjahres. Die Sparquote der privaten Haushalte sank gegenüber dem historischen Höchstwert des Vorjahres um rund 1 % auf 15,0 % und blieb damit auf einem sehr viel höheren Niveau als in den Jahren vor der Corona-Krise.

### *Kapitalmarkt*

Die gesamtwirtschaftliche Erholung wirkte sich auch positiv auf die Kapitalmärkte aus, welche bis Mitte des Jahres neue Höchststände erreichten. Gleichzeitig verringerten sich die Risikoprämien an den Kreditmärkten (z. B. Unternehmensanleihen, High Yield). Bedingt durch die Wirtschaftserholung bei gleichzeitig knappen Rohstoffen und kräftig gestiegenen Preisen für Energie und Vorprodukte ist die Inflation in 2021 deutlich angestiegen. Sorgen der Marktteilnehmer über eine verfrühte Abkehr der expansiven Geldpolitik der Notenbanken führten zwischenzeitlich immer wieder zu kleineren Kursrücksetzern. Die anhaltend hohe Inflation, schwächere Wachstumsdaten sowie steigende Infektionszahlen bedingt durch die Omikron-Variante belasteten zum Jahresende hin die globalen Kapitalmärkte und sorgten für eine erhöhte Volatilität. Trotz der dämpfenden Entwicklungen zum Jahresende hin, zeigten sich die globalen Aktienmärkte robust und die meisten Indizes notierten zum Jahresabschluss nahe der Höchststände.

Die Zinsstrukturkurven der verschiedenen Währungsräume sind im Jahr 2021 leicht angestiegen, verharren jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Diese Entwicklung spiegelte sich auch auf dem Euro-Anleihemarkt wider. Das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in Deutschland ist nach wie vor negativ, auch wenn es im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist. Die Entwicklungen am Anleihemarkt waren für das Jahr insgesamt negativ.

Die Notenbanken waren im vergangenen Jahr weiterhin darauf bedacht, als Stütze der Konjunktur und Finanzmärkte zu fungieren. Die hohe Preissteigerung wurde lange Zeit von den Zentralbanken nur als vorübergehendes Phänomen betrachtet. Die Europäische Zentralbank (EZB) beschloss im Laufe des Jahres eine Neuausrichtung der geldpolitischen Strategie. Analog zur Strategie der US-Notenbank (Fed) fokussiert sich die EZB zukünftig auf ein Inflationsziel von durchschnittlich 2 % und kann somit phasenweise eine höhere Inflationsrate als 2 % im Euroraum zulassen. Wegen der starken Inflation verkündete die Fed auf Ihrer Sitzung im November die vorzeitige Reduzierung der Anleiheankäufe. Demnach soll die monetäre Unterstützung monatlich reduziert werden, bis diese dann im März 2022 vollständig eingestellt werden. In der Folge könnten ab März 2022 in den USA die Zinsen steigen. Dagegen sah die EZB die Inflation weiterhin nur als eine temporäre Erscheinung und leitete in 2021 keine Wende in der Geldpolitik ein.

### ***Branchenbezogene Rahmenbedingungen***

Das Jahr 2021 war für den Pensionsfondsmarkt durch nationale und europäische Weiterentwicklungen der Rahmenbedingungen und die Niedrigzinsphase im Euroraum gekennzeichnet.

Infolge des Niedrigzinsumfelds bleiben das Ansparen von Pensionsfondsvermögen und die Bedeckung der Verpflichtungen erschwert. So wurde die Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung im April 2021 erneut angepasst und der Höchstrechnungszinssatz zum 01.01.2022 von 0,9 % auf 0,25 % gesenkt. Die steuerliche Behandlung von Sonderzahlungen des Arbeitgebers an eine Versorgungseinrichtung und Neuzuführungen zu einem Gründungsstock wurden mit dem BMF-Schreiben zur „Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung“ vom August 2021 geklärt.

Das Aufsichtsrecht für Pensionsfonds verschärfte sich in 2021 durch weitere Regelungen. Mit dem BaFin-Rundschreiben zur Solvabilität vom April 2021 wurden die Anforderungen aus der EbAV II Richtlinie aufsichtsrechtlich umgesetzt. Im Rahmen einer Sammelverfügung hat die BaFin neue Berichtspflichten für Pensionsfonds über ihre Kapitalanlagen und Bedeckung erlassen. Weiter müssen EbAV seit März 2021 wesentliche Anforderungen der EU-Taxonomie- und Offenlegungs-Verordnung über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten prinzipienorientiert umsetzen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT-Sicherheit wurden in 2021 weiter diskutiert. Eine Novelle des Rundschreibens über IT-Sicherheit (VAIT) wird im ersten Quartal 2022 erwartet.

Auf EU-Ebene verfolgen die europäische Aufsichtsbehörde (EIOPA) und die EU-Kommission zahlreiche Projekte, die Auswirkungen auf das Marktumfeld der EbAV haben können:

Im Oktober 2021 hat die EIOPA Stellungnahmen zum Kostenberichtsweisen und zur Risiko-beurteilung von DC-Plänen veröffentlicht. Es ist noch offen, ob sich daraus für deutsche EbAV erhöhte Berichterstattungsanforderungen ergeben. Darüber hinaus hat die EIOPA im Dezember 2021 der Europäischen Kommission zwei neue Instrumente für die Steuerung und Überwachung der Altersversorgung, ein Renten-Tracking-System und ein Renten-Dashboard, empfohlen. Diese können auch für EbAV im Rahmen von Melde- und Informationspflichten relevant werden.

Die EIOPA hat zudem im November 2021 einen methodischen Rahmen für EbAV-Stresstests veröffentlicht, der Standardansätze, praktische Regeln und Methoden zur Unterstützung des Managements enthält. Es ist zu erwarten, dass diese in die technischen Spezifikationen für den nächsten EIOPA-Stresstest 2022 einfließen.

Mehrere Projekte der EU-Kommission beschäftigen sich weiterhin mit dem Thema Nachhaltigkeit (u. a. die nachhaltige EU-Finanzstrategie, eine Konsultation zur nachhaltigen Unternehmensführung sowie die Überarbeitung der CSR-Richtlinie), die für EbAV als Kapitalanleger und auch als Unternehmen relevant werden können.

Schwerpunkte am Pensionsfondsmarkt sind die Übernahme von Pensionsverpflichtungen für laufende Leistungen sowie die Beitragszusagen mit Mindestleistung im Rahmen der Entgeltumwandlung. Die reine Beitragszusage auf Grundlagen von Tarifverträgen im sogenannten Sozialpartnermodell hat sich am Markt noch nicht durchgesetzt.

Ende 2021 beträgt die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds 35. Darunter befinden sich zehn Unternehmenspensionsfonds, auf die der überwiegende Teil der Bilanzsummen entfällt.

## ***Geschäftsentwicklung des Telekom-Pensionsfonds a. G.***

### ***Geschäftsverlauf***

*Kapitalmarkterträge auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern*

Die strategische Kapitalanlagestruktur der Sicherungsvermögen in den beiden Pensionsplänen wird regelmäßig im Rahmen einer Asset-Liability-Studie hinsichtlich des Renditepotenzials und der Risikogrößen analysiert und aktualisiert. Das breit diversifizierte Anlageportfolio wird für jedes Sicherungsvermögen in Master-Spezialfonds umgesetzt, die wiederum in diverse Anlageklassen-spezifische Spezial- und Publikumsfonds entsprechend der Zielallokation investiert sind. Für die aus der Asset-Liability-Studie resultierende strategische Kapitalanlagestruktur der Sicherungsvermögen werden Rendite- und Risikokennzahlen jährlich mit aktu-

ellen Kapitalmarktannahmen aktualisiert. Die Kapitalanlage des Pensionsplans 2001 umfasst zusätzlich zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers.

Die Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zuzüglich der nicht realisierten Gewinne aus diesen Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 56,7 Mio. Euro (Vorjahr: 42,2 Mio. Euro). Diesen Erträgen standen Aufwendungen zuzüglich der nicht realisierten Verluste aus diesen Kapitalanlagen in Höhe von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro) entgegen. 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) der Aufwendungen für Kapitalanlagen entfallen auf den Abgang von Versicherungsverträgen.

Der höhere Ertrag und die geringeren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr basieren einerseits auf den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der Veräußerung von Investmentanteilen sowie andererseits auf dem höheren Anstieg der Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gegenüber dem Vorjahr vor dem Hintergrund der positiveren Kapitalmarktentwicklung in 2021.

## Planteilnehmer, Beiträge und Versorgungsverhältnisse

### Pensionsplan 2001

Die Zahl der Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Von den insgesamt 41.208 Planteilnehmern (Vorjahr: 41.649) sind 22.732 Planteilnehmer mit laufenden Beitragszahlungen (Vorjahr: 23.567). Die laufenden Beitragszahlungen sind überwiegend arbeitnehmerfinanziert. Von den 21.845 Planteilnehmern mit laufender Entgeltumwandlung (Vorjahr: 22.629) wurden für rund 97,0 % dieser Planteilnehmer Beiträge aus Brutto-Entgeltumwandlung geleistet, für knapp 8,0 % der Planteilnehmer Beiträge aus Netto-Entgeltumwandlung. Etwas weniger als 4,0 % der Planteilnehmer entschieden sich für eine Kombination aus Brutto- und Netto-Entgeltumwandlung. Für 1.198 Planteilnehmer wurden in 2021 arbeitgeberfinanzierte Beiträge eingebracht. Das Durchschnittsalter der Planteilnehmer erhöhte sich wie in den Vorjahren und betrug Ende 2021 54,4 Jahre (Vorjahr: 53,8 Jahre).

Das gesamte Beitragsaufkommen im Pensionsplan 2001 belief sich im Jahr 2021 auf 43,1 Mio. Euro (Vorjahr: 42,9 Mio. Euro). Die Beiträge für den Pensionsplan 2001 untergliedern sich in arbeitnehmerfinanzierte Beiträge in Höhe von 41,9 Mio. Euro (Vorjahr: 41,7 Mio. Euro) und in arbeitgeberfinanzierte Beiträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro).

Etwa jeder fünfte Planteilnehmer nahm die Chance wahr, sich durch Abschluss zusätzlicher Risikoversicherungen gegen die Risiken „Berufsunfähigkeit“ und/oder „Todesfall“ abzusichern. Diese Planteilnehmer wählten mehrheitlich eine Zusatzabsicherung gegen das Risiko „Berufsunfähigkeit“.

Die Anzahl der Versorgungsfälle nahm im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. In den Versorgungsfällen Alter erfolgte in etwas mehr als 70,0% der Fälle eine Einmalkapitalzahlung bzw. auf Grund des geringen Vorsorgevermögens eine Abfindung gemäß § 3 Abs. 2 BetrAVG mit Beendigung des Versorgungsverhältnisses.

### Pensionsplan 2006

Erstmals hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Geschäftsjahr 2007 die Durchführung von ehemals unmittelbaren Leistungszusagen übernommen. Zum Jahresende verzeichnete der Pensionsplan 2006 4.986 Planteilnehmer (Vorjahr: 5.099), wovon 2.344 Anwärter (Vorjahr: 2.442) und 2.642 Rentner (Vorjahr: 2.657) sind. 1.956 der Planteilnehmer im Pensionsplan 2006 haben parallel auch Ansprüche aus dem Pensionsplan 2001. Im Rahmen des Pensionsplans 2006 wurden im Geschäftsjahr 2021 laufende Einmalbeiträge für aktive Versorgungs-



anwärter in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro erhoben (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Das Durchschnittsalter der Planteilnehmer betrug Ende 2021 63,4 Jahre (Vorjahr: 62,3 Jahre).

### *Aufwendungen*

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 27,8 Mio. Euro (Vorjahr: 28,6 Mio. Euro) zu verzeichnen. Davon entfallen 1,6 Mio. Euro auf die Vermögensübertragung an den PSV a. G. für PSV-gesicherte Verpflichtungen insolventer Trägerunternehmen im Pensionsplan 2001.

### *Sonstiges*

Durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen mehrerer außerordentlicher, konzernfremder Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. in den Jahren 2013 und 2014 übernahm der PSV a. G. gemäß dem Betriebsrentengesetz die Durchführung der durch den PSV a. G. gesicherten Versorgungsansprüche aus dem Pensionsplan 2001 und dem Pensionsplan 2006. Es handelte sich insgesamt um 1.011 Planteilnehmer.

Im Jahr 2020 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen eines weiteren außerordentlichen konzernfremden Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. eröffnet. Für die durch den PSV a. G. gesicherten Versorgungsansprüchen aus dem Pensionsplan 2001 übernahm auch hier der PSV a. G. gemäß dem Betriebsrentengesetz die Durchführung. Es handelte sich hierbei um insgesamt 71 Planteilnehmer.

In 2021 wurde für die PSV-gesicherten Verpflichtungen insolventer Mitgliedsunternehmen aus den Jahren 2013 und 2014 im Pensionsplan 2001 das Vermögen für 187 Planteilnehmer mit Bruttoentgeltumwandlung an den PSV a. G. übertragen. Im Pensionsplan 2006 war die komplette Abwicklung Ende 2020 abgeschlossen, so dass hier zum 31. Dezember 2021 kein Sicherungsvermögen mehr auf insolvente Mitgliedsunternehmen entfällt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das auf die insolventen Mitgliedsunternehmen bzw. deren Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 entfallende Sicherungsvermögen insgesamt noch 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro). Das Wertänderungsrisiko für diese Vermögensteile trägt der PSV a. G. Der Telekom-Pensionsfonds a. G und der PSV a. G. bearbeiten in enger Abstimmung die technische Abwicklung des Verpflichtungs- und Vermögensübergangs.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	28.906	10.647	3.235	1.223	10.416	609	85	42	1.509	155	35
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	278	127	333	60	756	33	10	1	65	18	1
2. sonstiger Zugang <sup>1)</sup>	28	68		1	171				31	3	
3. gesamter Zugang	306	195	333	61	927	33	10	1	96	21	1
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	44	5	52	21	228	6	2		13	2	
2. Beginn der Altersrente	315	58									
3. Invalidität	18	2									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf			17	4	140			21			15
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	607	205	4	5	5						
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen											
7. sonstiger Abgang	3		18	23	14	8	1	9	1		2
8. gesamter Abgang	987	270	91	53	387	14	3	30	14	2	17
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	28.225	10.572	3.477	1.231	10.956	628	92	13	1.591	174	19
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung											
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	23.445	9.203	2.272	890	9.196						
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	6.161	1.866									
4. beitragsfreie Anwartschaften	10.659	4.944									
5. in Rückdeckung gegeben <sup>3)</sup>	4.987	1.451	2.239	522	3.915	96	18	2	85	12	6
6. in Rückversicherung gegeben											
7. lebenslange Altersrente			3.161	1.096	8.377						
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung <sup>4)</sup>											

<sup>1)</sup> Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Anwärter und Rentner aus Versorgungsausgleich sowie Erhöhung der Rente.

<sup>2)</sup> Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

<sup>3)</sup> Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

<sup>4)</sup> Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“ vorzunehmen.

## ***Vermögenslage***

### **Kapitalanlagen Eigenvermögen**

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. wies Ende 2021 Kapitalanlagen im Eigenvermögen in Höhe von 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) auf. Der Kapitalanlagebestand wurde in Form von Schuldscheindarlehen, festverzinslichen Wertpapieren und Investmentanteilen an einem Anleihefonds relativ risikoarm angelegt.

### **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern**

Am Ende des Geschäftsjahrs lag über beide Pensionspläne hinweg ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von 1.164,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.094,4 Mio. Euro) vor.

#### **Pensionsplan 2001**

Im Pensionsplan 2001 lag zum Stichtag ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von 904,8 Mio. Euro (Vorjahr: 845,0 Mio. Euro) vor. Hiervon entfielen rund 245,2 Mio. Euro (Vorjahr: 246,2 Mio. Euro) auf Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen. Der gesamte restliche Kapitalanlagebestand wurde während des Geschäftsjahrs überwiegend in festverzinsliche Anlagen und zu einem geringeren Teil auch in Aktien, Immobilien und andere diversifizierende Strategien investiert.

#### **Pensionsplan 2006**

Im Pensionsplan 2006 lag zum Stichtag ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von 260,0 Mio. Euro (Vorjahr: 249,4 Mio. Euro) vor. Der Kapitalanlagebestand für das „SV – 3 (PP 2006)“ und das „SV – 6 (PP 2006)“ beinhaltete dieselben Anlagen wie der Kapitalanlagebestand für den Pensionsplan 2001 (ohne Kapitalisierungsprodukte). Der Kapitalanlagebestand für das „SV – 5 (PP 2006)“ wurde über einen Spezialfonds überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Zusätzlich finden Aktieninvestitionen statt.

## ***Finanzlage***

### **Pensionsplan 2001**

Die auf den Pensionsplan 2001 entfallende Deckungsrückstellung entspricht der retrospektiven Deckungsrückstellung in Höhe von 909,3 Mio. Euro (Vorjahr: 851,6 Mio. Euro). Davon entfallen 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) auf Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen. Der Barwert der garantierten Mindestleistung bei Erleben ohne die vom PSV a. G. übernommenen Versorgungsansprüche beträgt zum Bilanzstichtag 523,9 Mio. Euro (Vorjahr: 492,4 Mio. Euro). Der Pensionsplan 2001 weist somit ohne die vom PSV a. G. übernommenen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag einen Bedeckungsgrad in Höhe von 173 % auf (Vorjahr: 172 %).

### **Pensionsplan 2006**

Die auf den Pensionsplan 2006 entfallende Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert der Sicherungsvermögen in Höhe von 261,3 Mio. Euro (Vorjahr: 252,4 Mio. Euro). Dem Zeitwert der Sicherungsvermögen zum Bilanzstichtag steht eine Mindestdeckungsrückstellung für Versorgungsleistungen gemäß § 236 Abs. 2 VAG in Höhe von 137,9 Mio. Euro (Vorjahr: 145,1 Mio.) gegenüber. Der Pensionsplan 2006 weist somit zum Bilanzstichtag einen Bedeckungsgrad in Höhe von 189 % (Vorjahr: 174 %) auf.

Die Erfüllung des Liquiditätsbedarfs für die Zahlung der Leistungen wird sowohl durch die liquiden Kapitalanlagen als auch durch die ordentlichen Erträge aus den alternativen, illiquiden Anlagen im Rahmen beider Pensionspläne sichergestellt.

## ***Ertragslage***

Im Geschäftsjahr 2021 fiel beim Telekom-Pensionsfonds a. G. ein Jahresüberschuss in Höhe von 41.238 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 11.378 Euro) an.

Das Jahresergebnis basiert im Wesentlichen auf zwei finanziellen Leistungsindikatoren: Zum einen den Einnahmen aus der Verwaltungskostenumlage auf Basis kalkulierter Kosten (Pensionsplan 2001) bzw. der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen (Pensionsplan 2006) bzw. der Kostenentnahme aus dem Konto des Mitgliedsunternehmens (Pensionsplan 2006) und zum anderen den tatsächlich entstandenen Kosten des Telekom-Pensionsfonds a. G. Die Verwaltungskostenumlage entspricht den in den Tarifen des Pensionsplans 2001 einkalkulierten Kosten. Die Mitgliedsbeiträge sowie die Höhe der Kostenentnahme aus dem Konto des Mitgliedsunternehmens im Pensionsplan 2006 werden auf Basis der erwarteten Kosten erhoben.

## ***Risiken und Chancen***

### ***Risiken und Risikomanagement***

Das Nutzen von Chancen und das Management von Risiken werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Risikostrategie des Telekom-Pensionsfonds a. G. baut auf der Geschäftsstrategie auf und konkretisiert sie im Bereich des Risikomanagements. Dabei wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt.

### ***Zuständigkeiten***

Risikomanagement ist beim Telekom-Pensionsfonds a. G. Vorstandsaufgabe und zusätzlich Aufgabe der Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister. Als interne und externe Kontrollorgane fungieren der Aufsichtsrat, der Treuhänder des Sicherungsvermögens und sein Stellvertreter, der Verantwortliche Aktuar sowie die unabhängige Risiko-Controlling-Funktion. Die Maßnahmen des Risikomanagements werden durch das interne Kontroll- und Berichtswesen des Telekom-Pensionsfonds a. G. flankiert. Die unabhängige Risiko-Controlling-Funktion übernimmt die Gesamtkoordination des Risikomanagements und berichtet dem Vorstand. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegen u. a. die Aufgaben der Kalkulation der Kostensätze bzw. der Mitgliedsbeiträge für die Pensionspläne und die Überwachung der biometrischen Risiken sowie die regelmäßige Prüfung der Nachschusspflichten für den Pensionsplan 2006. Der Treuhänder des Sicherungsvermögens und sein Stellvertreter überwachen fortlaufend die Sicherungsvermögen und achten u. a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse. Als wesentlichen Teil des internen Kontrollsystems hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. regelmäßige, risikoorientierte Untersuchungen durch die Interne Revision beauftragt. Die Interne Revision prüft den Telekom-Pensionsfonds a. G. jährlich entsprechend eines Prüfungsplans. Der Vorstand des Telekom-Pensionsfonds a. G. wird laufend über alle Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet wiederum in regelmäßigen Abständen dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse. Die Aufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus unterliegt der Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G. der externen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

### ***Risikokategorien und Maßnahmen des Risikomanagements***

Das Gesamtrisiko des Telekom-Pensionsfonds a. G. wird in die folgenden Risikokategorien unterteilt:

- Versicherungstechnische Risiken (biometrisches Risiko, Zinsrisiko, Stornorisiko),

- Kapitalanlagerisiken (Markt-, Kredit-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken),
- Inflationsrisiken (Risiken aus laufenden Rentenanpassungen),
- Liquiditätsrisiken (Bonitäts- bzw. Forderungsausfallrisiken bezüglich der Mitgliedsunternehmen, allgemeines Risiko des Telekom-Pensionsfonds a. G., laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können),
- Kostenrisiko aus den Pensionsplänen,
- Risiken aus dem Outsourcing der Dienstleistungen (Kostenrisiko bezüglich der Dienstleister, strategisches Risiko des Outsourcings, prozessbezogene, rechtliche und technische operationelle Risiken),
- Strategisches Risiko auf Grund von Geschäftsentscheidungen,
- Reputationsrisiko.

Um die Bedeutung der Risikokategorien für den Telekom-Pensionsfonds a. G. zu verdeutlichen, wurden die Risiken in vier Risikostufen gruppiert („Risiko nicht vorhanden“, „Risiko vorhanden, aber nicht wesentlich“, „Risiko wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ und „Risiko ist kurz- bis mittelfristig unternehmensgefährdend“).

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken, der Kapitalanlagerisiken und der Inflationsrisiken ist zwischen Pensionsplan 2001 und Pensionsplan 2006 zu unterscheiden.

### *Versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagerisiken und Inflationsrisiken*

#### Pensionsplan 2001

*Versicherungstechnische Risiken* sind im Pensionsplan 2001 grundsätzlich vorhanden. Jedoch sind die *Zinsrisiken* auf die Mindestleistung im Versorgungsfall begrenzt. Die Zinsrisiken werden als wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend eingeschätzt. Die Übernahme biometrischer Risiken ist im Pensionsplan 2001 gemäß Geschäftsstrategie nicht gewollt. Daher werden der Invaliditätsschutz, der zusätzliche Todesfallschutz sowie die Verrentung des Versorgungskapitals für die Planteilnehmer vollständig über Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen rückgedeckt. Somit werden *biometrische Risiken* durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ bewertet. *Stornorisiken* durch die Planteilnehmer sind im Pensionsplan 2001 nicht relevant, da die Planteilnehmer die für sie gezahlten Beiträge nicht mehr kündigen können.

Die *Kapitalanlagerisiken* sind durch die weitgehende Übernahme von Risiken durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Telekom-Pensionsfonds a. G. im Rahmen der Beitragszusage mit Mindestleistung im Vergleich zu Lebensversicherungsunternehmen mit garantierter Mindestverzinsung gering. Jedoch besteht für den Telekom-Pensionsfonds a. G. im Pensionsplan 2001 im Extremfall das Risiko, dass die Kapitalanlagen nicht mehr für die Zahlung der garantierten Mindestleistung ausreichen könnten. Hierbei sind insbesondere Markt-, Kredit-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sowie das Konzentrationsrisiko zu beobachten und zu steuern. Diesen Risiken begegnet der Telekom-Pensionsfonds a. G. durch die strikte Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie durch den Einsatz von Risikomanagementsystemen. Die Kapitalanlagen werden – unter Berücksichtigung von Mischung und Streuung – so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden. Ein wichtiges Element der Kapitalanlagesteuerung ist ein regelmäßiges Asset-Liability-Management (ALM). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. bestimmt anhand stochastischer Simulationen und basierend auf einem konsistenten Kapitalmarktmodell für die Renditeerwartungen einzelner Anlageklassen eine strategische Anlageallokation. *Markt- und Kreditrisiken* werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „wesentlich, aber kurz- bis mit-

telfristig nicht unternehmensgefährdend“ eingeschätzt. Das Wiederanlagerisiko behandelt der Telekom-Pensionsfonds a. G. als Teil des Marktrisikos und begegnet diesem vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes insbesondere durch eine angepasste strategische Anlageallokation. Hinsichtlich des *Währungsrisikos* hält der Telekom-Pensionsfonds a. G. die rechtlichen Vorgaben des Kapitels 4 PFAV ein, so dass aufsichtsrechtlich kein Währungsrisiko besteht. Das ökonomische Währungsrisiko einer Aufwertung des Euro gegenüber einem breit diversifizierten Währungskorb ist begrenzt und wird mit „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt. Unter dem *Konzentrationsrisiko* wird das Risiko verstanden, welches dadurch entsteht, dass der Telekom-Pensionsfonds a. G. einzelne große Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schadenpotenzial besitzen. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. minimiert dieses Risiko, indem die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung angemessener Mischung und Streuung gemäß Kapitel 4 der PFAV investiert werden. Die Kapitalanlagesteuerung wird unterstützt durch eine Liquiditätsplanung. Durch die Anlage in liquide Märkte wird die Fähigkeit des Telekom-Pensionsfonds a. G. sichergestellt, die Zahlungsverpflichtungen für den Pensionsplan 2001 jederzeit erfüllen zu können. *Liquiditätsrisiken* werden im Pensionsplan 2001 als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Im Pensionsplan 2001 bestehen für die Auszahlungsphase keine *Inflationsrisiken* bezüglich laufender Rentenanpassungen, da sich die Zahlungsverpflichtungen des Telekom-Pensionsfonds a. G. auf die Überschüsse aus den abgeschlossenen Rentenversicherungen beschränken.

#### Pensionsplan 2006

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 erteilt der Telekom-Pensionsfonds a. G. keine versicherungsförmigen Garantien. Folglich bestehen keine *Zins- und biometrischen Risiken*. *Stornorisiken* - beispielsweise auf Grund der Portabilität - bestehen für den Telekom-Pensionsfonds a. G. ebenfalls nicht, da diese vom Mitgliedsunternehmen zu tragen sind.

Die *Kapitalanlagerisiken* für das Sicherungsvermögen im Pensionsplan 2006 liegen auf Grund der nicht-versicherungsförmigen Finanzierung der leistungsorientierten Zusagen beim jeweiligen Mitgliedsunternehmen. Ungeachtet dessen übernimmt der Telekom-Pensionsfonds a. G. das Risikomanagement für das Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko des Arbeitgebers, um etwaige Nachschüsse für die Mitgliedsunternehmen zu vermeiden. Berücksichtigung findet dies in der Anlagepolitik für den Pensionsplan 2006. Die Anlagen werden – unter Berücksichtigung von Mischung und Streuung – so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Ein wichtiges Element der Kapitalanlagesteuerung ist ein ALM, welches aufgrund der besonderen Risikosituation in enger Zusammenarbeit mit und unter Beachtung der ganzheitlichen Rahmenbedingungen beim Mitgliedsunternehmen durchgeführt wird. Mit Hilfe einer stochastischen Simulation wird eine strategische Asset Allocation auf Basis eines konsistenten Kapitalmarktmodells für die Renditeerwartungen einzelner Anlageklassen abgeleitet. Durch die Anlage in liquide Märkte wird sichergestellt, dass der Telekom-Pensionsfonds a. G. die Zahlungsverpflichtungen für den Pensionsplan 2006 jederzeit erfüllen kann. *Liquiditätsrisiken* werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

*Inflationsrisiken* im Sinne der laufenden Rentenanpassungen bestehen im Pensionsplan 2006 auf Grund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung nicht.

#### *Bonitäts- und Forderungsausfallrisiken sowie allgemeines Liquiditätsrisiko*

Grundsätzlich kann bezüglich der Mitgliedsunternehmen ein *Forderungsausfallrisiko* für Kostenerstattungen auftreten. Die sonstigen Liquiditätserfordernisse des Telekom-Pensionsfonds a. G. überwacht das interne Finanz-Controlling und sichert die stete Erfüllbar-

keit der Auszahlungen. Folglich werden das *Forderungsausfallrisiko* und das *allgemeine Liquiditätsrisiko* als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingestuft.

#### *Kostenrisiko*

Das *Kostenrisiko* des Telekom-Pensionsfonds a. G. innerhalb der beiden Pensionspläne wird regelmäßig überprüft. Stellt sich im Laufe eines Geschäftsjahres heraus, dass aus Kostensicht voraussichtlich eine Überdeckung für den Pensionsplan 2001 erzielt werden wird, können die Kostensätze unterjährig angepasst werden. Die kostendeckend kalkulierten Mitgliedsbeiträge im Pensionsplan 2006 können ebenfalls jährlich adjustiert werden. Deshalb wird das *Kostenrisiko* als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

#### *Outsourcingrisiken*

Das *strategische Outsourcingrisiko* besteht in einem möglichen Abhängigkeitsrisiko sowie dem Ausfallrisiko bezüglich der Dienstleister. Diesen potenziellen Risiken wird bei der Auswahl und Überwachung der Partner Rechnung getragen. Es werden hohe Anforderungen an Professionalität und Solidarität gestellt. Das Risiko wird durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. deshalb als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Die *operationellen Risiken* des Outsourcings ergeben sich aus den internen Abläufen des Unternehmens (prozessbezogenen operationelle Risiken), z. B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen (Qualitätsrisiko), durch externe Faktoren wie Rechtsänderungen (rechtliche operationelle Risiken) sowie aus technischen und sicherheitsrelevanten Aspekten (technische operationelle Risiken). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. minimiert das Qualitätsrisiko für beide Pensionspläne zusammen mit seinen Dienstleistern durch detaillierte Beschreibungen und Festlegungen der Administrationsabläufe sowie interne Kontrollen und Sicherungen. Die Anwendung und Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird von der beauftragten Internen Revision regelmäßig risikoorientiert überprüft. Die Verträge und sonstigen Rechtsbeziehungen zu Dritten sowie die für den Telekom-Pensionsfonds a. G. relevanten Gesetze, Verordnungen und behördliche Richtlinien werden laufend überwacht und deren Folgewirkungen eingeschätzt. Die Ausgliederungen führen zu keinem weiteren *Kostenrisiko* für den Telekom-Pensionsfonds a. G., da die Kostensätze des Pensionsplans 2001 und der Mitgliedsbeitrag des Pensionsplans 2006 auf Basis der Vergütungsvereinbarungen mit den Dienstleistern festgelegt werden. Zusammenfassend schätzt der Telekom-Pensionsfonds a. G. die prozessbezogenen und rechtlichen operationellen Risiken als „wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ ein.

Das technische operationelle Risiko (*Datenschutz, IT*) beschränkt sich auf Grund der vollständigen Funktionsausgliederung auf Risiken der externen Dienstleister. Strategisches Ziel des Telekom-Pensionsfonds a. G. hinsichtlich der technischen operationellen Risiken ist eine Begrenzung des Datenschutzrisikos durch regelmäßige Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten und eine Minimierung des IT-Risikos durch Business Continuity-Plänen bei allen Dienstleistern des Telekom-Pensionsfonds a. G. Das technische operationelle Risiko wird deshalb als „vorhanden, aber nicht wesentlichen“ eingeschätzt.

#### *Reputationsrisiken*

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. übernimmt das Risikomanagement für seine Mitgliedsunternehmen, um etwaige Reputationsschäden durch beispielsweise zu geringe Renditen oder kontroverse Kapitalanlagen bei diesen zu vermeiden. Der Konzern Deutsche Telekom als zentraler Träger des Telekom-Pensionsfonds a. G. misst dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei. Dies berücksichtigt der Telekom-Pensionsfonds a. G. durch Umsetzung einer nachhaltigen Kapitalanlage und bringt so auch seine unternehmerische Verantwor-

tung der Vermögensanlage für dessen Mitarbeiter zum Ausdruck. Daher werden auch die sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bei der Auswahl der Kapitalanlage berücksichtigt. Diese dienen zum einen der Erzielung einer stabilen Rendite über einen langfristigen Zeitraum und zum anderen der Vermeidung von Reputationsrisiken durch kontroverse Kapitalanlagen. Die Reputationsrisiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

### *Strategische Risiken*

Strategische Risiken entstehen aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. einem veränderten Umfeld, zu dem die vorher getroffenen Entscheidungen nicht mehr passen. Dies sind z. B. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus dem Bereich des Arbeits- und Steuerrechts mit Bezug zur betrieblichen Altersversorgung. Ferner können Änderungen des Aufsichtsrechts strategische Veränderungen erfordern. Die strategischen Rahmenbedingungen werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern beobachtet und abgeschätzt. Bei Bedarf werden die strategischen Geschäftsentscheidungen den veränderten Umweltbedingungen angepasst. Strategische Risiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Der Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2021 von 5,4 Mio. Euro stehen Eigenmittel von 6,0 Mio. Euro gegenüber. Bewertungsreserven werden bei der Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel nicht einbezogen.

Zusammenfassend ist für den Telekom-Pensionsfonds a. G. festzustellen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Pensionsfonds gefährden.

### **Chancen**

Die Chancen des Telekom-Pensionsfonds a. G. bestehen in einer nachhaltigen Entwicklung von attraktiven und soliden, marktgerechten Kapitalmarkterträgen auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie der Anzahl der Planteilnehmer, des Beitragsaufkommens und der Anzahl der Versorgungsverhältnisse.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. trägt der Anforderung attraktive und solide, marktgerechte Kapitalmarkterträge für die Versorgungsberechtigten zu erwirtschaften durch ein professionelles Kapitalanlagemanagement Rechnung. Durch die Vergabe eines Fiduciary Managementmandats wurde das professionelle Kapitalanlagemanagement institutionalisiert, so dass auch in Zukunft gute Chancen bestehen, nachhaltig positive und marktgerechte Kapitalmarkterträge für die Versorgungsberechtigten generieren zu können.

Unter einer marktgerechten Entwicklung der Kapitalmarkterträge wird für den Pensionsplan 2001 über einen langfristigen Zeitraum eine dem Lebensversicherungsmarkt entsprechende Verzinsung der Kapitalerträge verstanden. Für den Pensionsplan 2006 soll eine den verwendeten Rechnungszinssätzen entsprechende Rendite erwirtschaftet werden.

Aufgrund der anhaltenden Personalumbaumaßnahmen bei einem Teil der Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. und der sich aus der Altersstruktur ergebenden hohen Anzahl an Versorgungsfällen wurde trotz der weiteren durchgeführten Marketingmaßnahmen im Pensionsplan 2001 auch in 2021 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Planteilnehmer mit laufenden Beitragszahlungen beobachtet. Allerdings konnten die laufenden Beiträge im Pensionsplan 2001 auch in 2021 leicht gesteigert werden. Vor diesem Hintergrund wird die Chance auf eine auch weiterhin nachhaltige Entwicklung des Beitragsaufkommens als befriedigend eingeschätzt.



## ***Weitere Aussichten***

### ***Kapitalanlagestrategie***

#### *Eigenvermögen*

Das Eigenvermögen wird auch künftig festverzinslich angelegt. Zudem wird eine Liquiditätsreserve in ausreichender Höhe gebildet.

#### *Pensionsplan 2001*

Im Jahr 2022 beabsichtigt der Telekom-Pensionsfonds a. G. die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung fortzuführen. Das Vermögen des „SV – 1 (PP 2001)“ wird überwiegend in festverzinsliche Anlagen und zu einem geringeren Anteil in Aktien, Immobilien, andere diversifizierende Strategien sowie in zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers investiert. Der Aufbau von weiteren Immobilienanlagen sowie alternativer Kapitalanlagen wird fortgeführt. Das im Jahr 2020 umgesetzte Zwei-Fonds-Konzept sieht eine schrittweise Umschichtung ab Alter 55 in risikoarme Anlageklassen vor. Dafür gibt es innerhalb des „SV – 1 (PP 2001)“ einen renditeorientierten und einen risikoarmen Fonds, der jeweils in diverse Anlageklassen entsprechend der Zielallokation investiert. Die derzeit bestehenden Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers sind Bestandteil des risikoarmen Fonds. Die Kapitalanlage des Pensionsplans 2001 bleibt auch weiterhin sicherheitsorientiert.

#### *Pensionsplan 2006*

Für den Pensionsplan 2006 legt der Telekom-Pensionsfonds a. G. für jedes Sicherungsvermögen eine eigene Kapitalanlagestrategie fest. Die Kapitalanlagestrategie wurde letztmalig im Rahmen einer ALM-Studie in 2019 überprüft. Das Vermögen des „SV – 3 (PP 2006)“ und des „SV – 6 (PP 2006)“ soll auch künftig in einem Kapitalanlageverbund mit dem renditeorientierten Fonds des Pensionsplans 2001 investiert werden.

Für das Sicherungsvermögen „SV – 5 (PP 2006)“ hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. eine detaillierte Kapitalanlagestrategie in 2020 entwickelt. Die Umsetzung erfolgt über einen Masterspezialfonds, der in sich diversifiziert ist und in verschiedene Anlageklassen anlegt.

### ***Geschäftsentwicklung***

Für das Geschäftsjahr 2022 wird von einer marktgerechten Entwicklung der Kapitalmarkterträge und einer konstanten Entwicklung des Beitragsaufkommens ausgegangen. Eine Steigerung der Anzahl der Planteilnehmer wird nicht erwartet.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2022 eine erhöhte Volatilität am Kapitalmarkt, welche von den geopolitischen Entwicklungen, dem Pandemiegeschehen sowie der Inflationsentwicklung und den Reaktionen der Notenbanken mitbestimmt wird. Der Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik in den USA könnte angesichts des möglicherweise länger anhaltenden Inflationsdrucks etwas schneller vonstattengehen als ursprünglich erwartet. Zudem sind für das Jahr 2022 mehrere Zinsanhebungen möglich, sofern die Inflationsrate sich nicht im ersten Halbjahr sehr schnell wieder in Richtung 2-3 % normalisiert. Die EZB scheint sich hingegen mit der geldpolitischen Wende mehr Zeit zu lassen und noch länger vorsichtig agieren zu wollen. Die Corona-Pandemie dürfte perspektivisch an Kapitalmarktwirkung verlieren, da durch die fortschreitenden Impfkampagnen in vielen Ländern und die Entwicklung wirksamer Medikamente die Hoffnung besteht, dass eine weitere Welle sowohl medizinisch als auch wirtschaftlich nur geringe Folgen nach sich ziehen dürfte. Dennoch ist davon auszugehen, dass das weitere Infektionsgeschehen die Konjunktur beeinflusst.

Die Russische Föderation hat am 24. Februar 2022 einen großangelegten Angriff auf die Ukraine eingeleitet. Die internationale Staatengemeinschaft hat auf die russische Invasion mit umfangreichen Sanktionen reagiert. Der Krieg sowie die Sanktionen führen in erster Instanz zu massiven Verlusten russischer Vermögenswerte, wie z. B. Aktien oder Anleihen. Das global ausgerichtete Portfolio des Telekom-Pensionsfonds a. G. hat nur sehr geringe, direkte Investitionen in diesen russischen Vermögenswerten. Das Gewicht Russlands und der Ukraine ist an den globalen Kapitalmärkten gering. Dennoch können mögliche Zweittrunden-Effekte, insbesondere die Auswirkungen höherer Energie- und Rohstoffpreise, Chinas Reaktion auf den Konflikt sowie die Restrukturierung von Lieferketten, die Kapitalmärkte in diesem Jahr beeinflussen. Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand des Telekom-Pensionsfonds a. G. für 2022 von einem erneut herausfordernden Jahr an den Kapitalmärkten aus und hat daher eine erhöhte Governance in Bezug auf die Kapitalanlagen eingeführt, um der erhöhten Risikosituation zu begegnen.

Die Kapitalanlagen innerhalb der Pensionspläne werden weiter breit diversifiziert investiert, um den aktuellen Bedingungen an den Kapitalmärkten Rechnung zu tragen und auch in einem herausfordernden Umfeld marktgerechte Kapitalerträge auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu erzielen.

Es ist davon auszugehen, dass das Beitragsaufkommen im Geschäftsjahr 2022 weiter moderat ansteigen wird. Für den Pensionsplan 2001 sind dem Telekom-Pensionsfonds a. G. im ersten Quartal 2022 11,5 Mio. (Vorjahresquartal: 10,6 Mio.) zugeflossen.

Im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2022 ist davon auszugehen, dass sich sowohl Einnahmen (Verwaltungskostenumlage (Pensionsplan 2001) und Mitgliedsbeiträge bzw. Kostenentnahme aus dem Konto des Mitgliedsunternehmens (Pensionsplan 2006)) als auch die tatsächlich anfallenden Kosten weitestgehend gleichbleibend entwickeln werden. Insbesondere wird das implementierte konsequente Kostenmanagement im Rahmen der Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistungsunternehmen auch im Geschäftsjahr 2022 sicherstellen, dass die tatsächlichen und kalkulierten Kosten auf niedrigem Niveau gehalten werden können.

Es wird für das Geschäftsjahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

#### *Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen*

Soweit der Telekom-Pensionsfonds a. G. in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder seine Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

# Bilanz

## Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn) Jahresbilanz zum 31.12.2021

Aktivseite	2021	2021	2020		2021	2021	2021	2020	Passivseite
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	
<b>A. Kapitalanlagen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Sonstige Kapitalanlagen				I. Gründungsstock		5.125.944		5.139.690	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.229.902		2.210.862	II. Gewinnrücklagen					
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.024.200		1.024.200	1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	373.964			360.218	
3. Sonstige Ausleihungen				2. andere Gewinnrücklagen	482.738	856.702		455.246	
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000.000		1.000.000				<b>5.982.646</b>	<b>5.955.154</b>	
		<b>4.254.102</b>	<b>4.235.062</b>	<b>B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen</b>					
<b>B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>				I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle			<b>131.037</b>	<b>233.154</b>	
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	1.164.804.680		1.094.388.811	<b>C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>					
II. Sonstiges Vermögen	5.831.726		9.656.401	I. Deckungsrückstellung			<b>1.170.636.406</b>	<b>1.104.045.212</b>	
		<b>1.170.636.406</b>	<b>1.104.045.212</b>	<b>D. Andere Rückstellungen</b>					
<b>C. Forderungen</b>				I. Steuerrückstellungen		6.025		0	
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	104.085		95.550	II. Sonstige Rückstellungen		39.424		50.561	
II. Sonstige Forderungen	51.646		94.463				<b>45.449</b>	<b>50.561</b>	
		<b>155.731</b>	<b>190.013</b>	<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>					
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern		173.426		158.233	
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.949.191		2.246.739	II. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen		3.699		3.791	
II. Andere Vermögensgegenstände	532.132		244.361	III. Sonstige Verbindlichkeiten		591.528		571.047	
		<b>2.481.323</b>	<b>2.491.100</b>				<b>768.653</b>	<b>733.071</b>	
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<b>Summe der Passiva</b>			<b>1.177.564.191</b>	<b>1.111.017.152</b>	
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		<b>36.629</b>	<b>55.765</b>						
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>1.177.564.191</b>	<b>1.111.017.152</b>						

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bonn, den 23.03.2022  
Treuhand

Joachim Klahn

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Wiesbaden, den 23.03.2022  
Verantwortlicher Aktuar

Klaus Schott

# Gewinn- und Verlustrechnung

Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Posten

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
<b>I. Pensionsfondstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		<b>43.895.192</b>	<b>43.730.616</b>
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	65.750		125.353
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.977.946		362.001
		<b>2.043.696</b>	<b>487.354</b>
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		<b>54.714.986</b>	<b>41.863.750</b>
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge		<b>208.837</b>	<b>195.652</b>
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle	27.877.686		28.322.699
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	(102.118)		227.319
		<b>27.775.568</b>	<b>28.550.018</b>
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		<b>66.591.194</b>	<b>50.144.719</b>
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	334.865		251.419
b) Verwaltungsaufwendungen	455.314		590.924
		<b>790.179</b>	<b>842.343</b>
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	292.005		272.443
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.136.137		5.762.809
		<b>2.428.142</b>	<b>6.035.252</b>
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		<b>2.481.521</b>	<b>0</b>
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen		<b>56</b>	<b>60</b>
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		<b><u>796.051</u></b>	<b><u>704.980</u></b>
<b>II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	149.367		79.897
2. Sonstige Aufwendungen	890.131		795.155
		<b>(740.764)</b>	<b>(715.258)</b>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<b>55.287</b>	<b>(10.278)</b>
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(14.049)	(1.100)
5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<b><u>41.238</u></b>	<b><u>(11.378)</u></b>
6. Entnahmen aus/ Einstellung in Gewinnrücklagen			
a) aus / in Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	13.746		0
b) aus / in andere(n) Gewinnrücklagen	27.492		(11.378)
		<b>41.238</b>	<b>(11.378)</b>
7. Bilanzgewinn		<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>

# Anhang

## *Grundlagen und Methoden*

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist ein von der Deutschen Telekom AG im Jahr 2002 in der Rechtsform eines Pensionsfondsvereins auf Gegenseitigkeit gegründeter Pensionsfonds mit Sitz in Bonn. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist unter der Nummer HRB 9943 ins Handelsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen.

Der Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341-341p HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

## *Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze*

### *Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds*

Die Bewertung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Schuldscheinforderungen werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB.

### *Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern*

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i. V. m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

### *Forderungen und übrige Vermögensgegenstände*

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt.

### *Rechnungsabgrenzungsposten*

Noch nicht fällige Zinsansprüche werden gemäß RechPensV als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

### *Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle*

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle werden für die bis zum Ende des Geschäftsjahrs eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfälle gebildet (§ 341g Abs. 1 Satz 1 HGB). Für die Höhe der Rückstellung sind die gegenüber den Begünstigten bestehenden Verpflichtungen maßgebend (§ 14 RechPensV).

### *Pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern*

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB gemäß der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen der Pensionspläne 2001 und 2006 die Bildung des Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens im Pensionsplan 2001 den Barwert der garantierten Mindestleistung und im Pensionsplan 2006 die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet.

Für die Berechnung des Barwerts der garantierten Mindestleistung im Pensionsplan 2001 wurden, unter Beachtung des Referenzzinses gemäß § 23 PFAV, ein Rechnungszins von 1,57 % für Arbeitnehmer, die vor dem 01.01.2015 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 1,25 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2014 und vor dem 01.01.2017 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind sowie ein Rechnungszins von 0,90 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2016 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, in Verbindung mit den modifizierten Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Die Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung im Pensionsplan 2006 erfolgt getrennt für jedes der drei Mitgliedsunternehmen. Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung des „SV – 3 (PP 2006)“ sowie des „SV – 6 (PP 2006)“ wurde ein Rechnungszins von 3,10 %, die Richttafeln nach Heubeck 2018 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet. Der Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung für das „SV – 5 (PP 2006)“ wurde aufgrund niedriger Renditeerwartungen ein Rechnungszins von 1,70 % zugrunde gelegt. Für das „SV – 5 (2006)“ wird in die Mindestdeckungsrückstellung eine angemessene Verwaltungskostenreserve eingerechnet.

### *Verbindlichkeiten und nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen*

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist.

## Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen und der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (§ 34 Abs. 2 RechPensV)

Entwicklung der im Aktivposten A. I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.211	19	-	-	-	-	2.230
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.024	-	-	-	-	-	1.024
2. Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000	-	-	-	-	-	1.000
Insgesamt	4.235	19	-	-	-	-	4.254

Zeitwert der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen (§§ 54 – 56 RechVersV)

Das in der Bilanz unter dem Aktivposten A. I. 1. erfasste Investmentvermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Zeitwert wird anhand des zum Bilanzstichtag von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Rücknahmepreises des Investmentfonds und der Anzahl der ausgegebenen Anteile ermittelt und beträgt zum Bilanzstichtag 2.185.579 Euro.

Das in der Bilanz unter dem Aktivposten A. I. 2. erfasste festverzinsliche Wertpapier wurde zum Anschaffungswert in Höhe von 1.024.200 Euro (Vorjahr: 1.024.200 Euro) bilanziert. Der Zeitwert des festverzinslichen Wertpapiers beträgt laut Kurswert zum Bilanzstichtag 1.029.050 Euro.

Der Zeitwert des zum Nennbetrag bilanzierten Schuldscheindarlehen unter dem Aktivposten A. I. 3. a) wurde als Barwert mit einem laufzeitadäquaten Marktzinssatz zum Bilanzstichtag ermittelt und beträgt 1.030.750 Euro.

Entwicklung der im Aktivposten B. I. erfassten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern<sup>1)</sup> im Geschäftsjahr 2021

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Nicht reali- sierte Ge- winne	Nicht reali- sierte Ver- luste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	848.150	173.018	-	146.719	47.601	2.482	919.568
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	246.239	6.842	-	14.958	7.114	-	245.237
Insgesamt	1.094.389	179.860	-	161.677	54.715	2.482	1.164.805

<sup>1)</sup> Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

### *Andere Vermögensgegenstände*

Die unter dem Aktivposten D. II. ausgewiesenen anderen Vermögensgegenstände in Höhe von 532.132 Euro (Vorjahr: 244.361 Euro) entfallen auf Ansprüche gegenüber den Finanzbehörden auf Steuerrückzahlungen in Höhe von 464.413 Euro (Vorjahr: 244.361 Euro) sowie gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf Rückerstattung von erhöhten Vorauszahlungen auf die Kostenumlage für das Jahr 2021 in Höhe von 67.719 Euro (Vorjahr: 0 Euro).



## ***Angaben zu den Passiva***

### *Eigenkapital*

Der Gründungsstock (Passivposten A. I.) wurde von der Deutschen Telekom AG im Geschäftsjahr 2002 bereitgestellt. Im Jahr 2011 hat die Deutsche Telekom AG weitere 3 Mio. Euro zur Stärkung der Eigenmittelausstattung dem Gründungsstock des Telekom-Pensionsfonds a. G. zugeführt. Gemäß Satzung wird der Gründungsstock mit 3 % p. a. verzinst.

Der Gründungsstock wird im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 13.746 Euro getilgt und beläuft sich somit auf 5.125.944 Euro (Vorjahr: 5.139.690)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 41.238 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 11.378 Euro) erzielt. Der Jahresüberschuss wurde gemäß Satzung in Höhe von 13.746 Euro in die Verlustrücklage (Passivposten A. II. 1.) und in Höhe von 27.492 Euro in die anderen Gewinnrücklagen (Passivposten A. II. 2.) eingestellt.

### *Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle*

Die Rückstellung in Höhe von 131.037 Euro (Vorjahr: 233.154 Euro) wurde für die bis zur Bestandsfeststellung (31.12.2021) bekannt gewordenen, aber noch nicht ausgezahlten Versorgungsfälle gebildet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die gesamten zum 31.12.2020 zurückgestellten Beträge an die Versorgungsberechtigten ausgezahlt.

### *Betrag der Deckungsrückstellung (§ 17 Abs. 2 RechPensV)*

Zum 31.12.2021 beträgt der Wert der Deckungsrückstellung für den Pensionsplan 2001 und den Pensionsplan 2006 entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Passivposten C. I.) 1.170.636.406 Euro (Vorjahr: 1.104.045.212 Euro).

Der Barwert der garantierten Mindestleistung für den Pensionsplan 2001 beläuft sich zum 31.12.2021 ohne die vom PSV a. G. übernommenen Versorgungsansprüche auf 523.920.983 Euro (Vorjahr: 492.449.090 Euro). Für den Pensionsplan 2006 beträgt die Mindestdeckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 137.947.882 Euro (Vorjahr: 145.107.638 Euro).

### *Steuerrückstellungen*

Die zum 31.12.2021 gebildeten Steuerrückstellungen (Passivposten D.I) in Höhe von 6.025 Euro (Vorjahr: 0 Euro) entfallen in voller Höhe auf die Rückstellung für die Gewerbeertragsteuer. Eine Rückstellung für Körperschaftsteuer wurde im Geschäftsjahr 2021 auf Grund von Erstattungsansprüchen nicht gebildet.

### *Sonstige Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen (Passivposten D. II.) enthalten überwiegend Rückstellungen für Jahresabschluss und Prüfung.

### *Andere Verbindlichkeiten (§ 34 Abs.1 RechPensV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 1a HGB)*

Es liegen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vor.

## ***Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung***

### *Gebuchte Beiträge (§ 34 Abs. 4 RechPensV)*

Der Gesamtbetrag der gebuchten Beiträge (Position I. 1. a) im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 43.895.192 Euro (Vorjahr: 43.730.616 Euro).

Davon entfallen 43.124.843 Euro (Vorjahr: 42.900.727 Euro) auf den beitragsorientierten Pensionsplan 2001 und 770.349 Euro (Vorjahr: 829.889 Euro) auf den leistungsorientierten Pensionsplan 2006. Beide Pensionspläne stellen Verträge ohne Gewinnbeteiligung dar.

Sowohl bei den Beiträgen für den Pensionsplan 2001 als auch bei den Beiträgen für den Pensionsplan 2006 handelt es sich vollständig um laufende Beiträge.

### *Aufgliederung der Personalaufwendungen (§ 34 Abs. 5 RechPensV)*

Die Angaben nach § 34 Abs. 5 RechPensV entfallen, da der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Geschäftsjahr 2021 keine Mitarbeiter beschäftigte.

### *Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)*

Die in der Position I. 2. a) der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 65.750 Euro (Vorjahr: 125.353 Euro) entfielen im Geschäftsjahr 2021 in voller Höhe auf die Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I.).

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I. 2. b) in Höhe von 1.977.946 Euro (Vorjahr: 362.001 Euro) entstanden in Höhe von 252.070 Euro (Vorjahr: 201.577 Euro) durch den Abgang von Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen und in Höhe von 1.725.876 Euro (Vorjahr: 155.924 Euro) durch die Veräußerung von Masterfonds-Anteilen. Gewinne aus dem Abgang von festverzinslichen Wertpapieren der Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I.) sind in 2021 keine entstanden (Vorjahr: 4.500 Euro). Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen sind Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) und wurden zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen. Die Masterfonds-Anteile stellen ebenfalls Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) dar.

### *Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)*

Die in Position I. 8. a) der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021 betragen 292.005 Euro (Vorjahr: 272.443 Euro). Diese entfielen in voller Höhe (Vorjahr: 272.265 Euro) auf Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.). Davon stellen 61.478 Euro (Vorjahr: 61.260 Euro) Aufwendungen für die Verwaltung von Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen dar. Auf die Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I) entfallen im Geschäftsjahr keine Aufwendungen (Vorjahr: 178 Euro).

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I. 8. b) entstanden in Höhe von 1.973.030 Euro (Vorjahr: 1.952.243 Euro) durch den Abgang von Versicherungsverträgen, die dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) zuzurechnen sind. Durch die Veräußerung von Investmentanteilen, die ebenfalls Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) darstellen, sind weitere Verluste in Höhe von 163.107 (Vorjahr: 3.810.566 Euro) entstanden.

### *Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen (§ 28 RechPensV)*

Die in der Position I. 10. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 56 Euro (Vorjahr: 60 Euro) umfassen Negativzinsen auf laufende Guthaben des Pensionsfonds.

## **Sonstige Angaben**

### *Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)*

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern handelt es sich um Master-Spezialfonds, die jeweils in unterschiedliche Zielfonds (Spezial- und Publikumsfonds) investiert sind und täglich zurückgegeben werden können. Der Pensionsplan 2001 ist zusätzlich in zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers (Kapitalisierungsgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2 VAG) investiert. Die Bewertung erfolgt jeweils zum Zeitwert; Einzelheiten ergeben sich aus den Anhangangaben zu den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

### *Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)*

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 keine Mitarbeiter. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich anderen Unternehmen übertragen.

### *Geschäftsführungs- und Kontrollgremien (§ 285 Nr. 10 HGB)*

#### Vorstand

Velten, Carsten (Vorsitzender)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Competitive Workforce Management
Cox, Heike (stellvertretende Vorsitzende)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Competitive Workforce Management
Truetsch, Dr. Uwe	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Competitive Workforce Management

#### Aufsichtsrat

Heudorf, Sigrid (Mitglied und Vorsitzende ab 05.07.2021)	Deutsche Telekom AG Senior Vice President Competitive Workforce
Welslau, Dietmar (Mitglied und Vorsitzender bis 05.07.2021)	Selbstständiger Unternehmensberater mit Schwerpunkt HR
Hartmann, Ulrich (stellvertretender Vorsitzender)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group Tax Leiter Transaction Tax
Böhne, Martin	Deutsche Telekom AG Betriebsleitung Hochschule für Telekommunikation Leipzig
Brücks, Michael	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group Accounting Vice President Principles, Policies & Research

Kühbacher, Dr. Uli	Deutsche Telekom AG Law & Integrity, Vice President, Syndikusrechtsanwalt
Schäfer, Markus	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group Treasury, Vice President Markets

Beirat

Roß, Andreas	Deutsche Telekom Technik GmbH
Wickenhöfer, Hans-Jürgen	T-Systems International GmbH
Käfer, Dieter	Deutsche Telekom Geschäftskunden-Vertrieb GmbH
Schojohann, Iris	Deutsche Telekom AG

An die Vorstands-, Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge gewährt.

*PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)*

Wie in den vergangenen Geschäftsjahren wurden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. auch in 2021 keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. geleistet.

*Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)*

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Honorare in Höhe von 15.525 Euro als Aufwand erfasst worden.

*Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)*

Bezüglich möglicher Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht. Eine Quantifizierung dieser Auswirkungen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Weitere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahrs, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz,- und Ertragslage des Telekom-Pensionsfonds a. G. von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nicht zu verzeichnen.

Bonn, den 16.05.2022

Telekom-Pensionsfonds a. G.  
Der Vorstand

Carsten Velten  
Heike Cox  
Dr. Uwe Truetsch

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn

## *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Telekom Pensionsfonds a. G., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Telekom Pensionsfonds a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## ***Sonstige Informationen***

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Peters  
Wirtschaftsprüfer

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer